

Volks-Zeitung

Table with 2 columns: Item (Einheitsbrot, Milch, etc.) and Price (0.20, 0.30, etc.)

Table titled 'Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle' listing prices for various goods like wheat, flour, and oil.

Druck und Verlag: Rudolf Wolff, Berlin. Strassenbahn 0.15, Post-Ordnung 0.05, Fern-Ost 0.05, etc.

Das chinesische Durcheinander Meuterei in Peking - Der Präsident geflohen

Paris, 24. Oktober. (W. Z. B.) „Chicago Tribune“ meldet aus Peking, daß die 11. Division der nationalen Armee unter dem General Feng Guohuang, dem sogenannten „Arztlichen General“, in Peking gemutert und die Stadttore besetzt habe. Die Stadt sei vollkommen abgeschnitten.

Peking, 24. Oktober. (W. Z. B.) General Feng Guohuang, der gestern abend in aller Ruhe und ungestört Peking besetzt hat, bestreift die vollständige Kontrolle der Hauptstadt; alle Verbindungen sind abgeschnitten.

Tschiu, 24. Oktober. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der Agentur Asiatik aus Tientsin ist Tschao-tsun Präsident von China, mit unbefangenen Ziel aus Peking geflohen.

Frankreichs neue Politik Feste und dauernde Abmachungen mit Deutschland

London, 24. Oktober. (W. Z. B.) Ein Berichterstatter der „Times“ schreibt über den 11. September, der in der französischen Politik stattgefunden habe, und über die neue Haltung gegenüber Deutschland, und die Handlung zwischen General Gouraud und Caillois bei der Begegnung von Anatole France sei ein Zeichen der großen Veränderung der politischen Lage, die in Frankreich eingetreten sei, und Änderung der politischen Lage, die in Frankreich eingetreten sei, und Änderung der politischen Lage, die in Frankreich eingetreten sei.

Das belgische Kabinett gefährdet Weil die katholische Partei neue Steuern ablehnt

Brüssel, 24. Oktober. (W. Z. B.) „Stolle Belgien“ verbreitet die Nachricht, die Führer der katholischen Parlamentsfraktion hätten jüngst im Verlauf einer Beratung beschlossen, die neuen Steuern abzulehnen, die die Regierung um 120 Millionen Francs zu erzielen, die nötig seien, um den Seematen eine Gehaltszulage zu gewähren. Nach dem „Stolle Belgien“ soll die katholische Partei die neuen Steuern ablehnen, weil demnach die Steuern zu hoch seien und die liberalen Wähler erklären, wenn die Drohung durchgeföhrt werde, sei die Existenz des Kabinetts gefährdet.

Der Kronprinz deutschnationaler Reichstagskandidat? Ein unmögliches deutschnationales Projekt

New-York, 24. Oktober. (Sp. Bericht.) Der Berliner Korrespondent der „World“ meldet seinem Blatt, Graf Westarp habe eine Befragung mit dem früheren Kronprinzen gehabt, um ihn die Spitzenkandidatur der Deutschnationalen anzubieten oder wenigstens zu erreichen, das er eine öffentliche Erklärung zur Unterstützung der Deutschnationalen gegeben habe. Der Kronprinz habe geantwortet, er müsse erst seines eulichen Zustimmung zu irgendwelchen Schriften die Zeit abwarten. Diese Zustimmung erwidere aber, so meint der Korrespondent, gefehlet, und der Kronprinz werde demnach trotz seines gegenwärtigen Besprechens aktiv in den Wahlskampf eingreifen und damit die Frage „Monarchie oder Republik?“ zum Kernpunkt der Auseinandersetzungen machen.

Keine Aufwertung von Vorkriegsanleihen in Danzig Nur Kaufkäufe angebotener Stücke

Danzig, 24. Oktober. (W. Z. B.) Verschiedene Berliner Zeitungen bringen eine Drahtnachricht eines Danziger Berichterstatters, wonach dieser von den zuständigen Stellen erfahren haben will, die Stadt Danzig beschliesse, ihre Vorkriegsanleihen nicht aufzuwerten und habe ein bestimmtes begünstigtes Berliner Bankhaus beauftragt, vorgehabene Angebote an die Anleihebesitzer zu machen. Die Stadtgemeinde Danzig stellt fest, daß die Nachicht unrichtig ist. Von zuständigen Stelle ist keinerlei Mitteilung solcher Art an irgendjemanden gemacht worden. Richtig ist vielmehr, daß die Stadtgemeinde alle Bankhäuser, welche zum so genannten Danziger Kontorium gehören, - dies sind fast alle großen Berliner, Danziger und Hamburger Bankfirmen - ermächtigt, Kaufkäufe von Stadlanleihen, die angeboten werden, zu tätigen.

Eigenartige Strafanträge im D.-C.-Prozess Alle Strafen schon verbüßt - Die innerpolitischen Zwecke nachgewiesen

In der heutigen Freitagssitzung des D.-C.-Prozesses stellte Reichsanwalt Rietmann folgende Strafanträge: Gegen Hoffmann zwei Monate, fünfzehn Tage Gefängnis, umzuwandeln in 750 Mark Geldstrafe. Die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Gegen v. Klinger und Kauter: zwei Monate Gefängnis, umzuwandeln in 600 Mark, verbüßt durch Untersuchungshaft.

Gegen Müller: einen Monat Gefängnis bzw. 450 Mark, verbüßt.

Gegen Gensch, Siebel, Gentel, Streß einen Monat Gefängnis bzw. 300 Mark, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

Bei Broeren, der gleichfalls nach dem Antrag zu einem Monat Gefängnis, umzuwandeln in 300 Mark Geldstrafe verurteilt werden soll, ist die Strafe nicht durch Untersuchungshaft verbüßt.

Gegen Weglin lautet der Antrag wegen des Delikts der Geheimhaltung auf Freisprechung, wegen unbefugten Wasserbetriebes auf drei Monate Gefängnis.

Für die Angeklagten Schöder, Klinghoff, Mahn, Effenberger, Griffl, Anders, v. Abendroth, Freiberger, Zedlitz-Neufürst, Koppe, Gehrentraut, Viebig, Stobwasser, Werber, Wehmann beantragte der Reichsanwalt Freisprechung.

Beim Beginn der Sitzung verhandelte der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluss, wonach die Zahlung der Jugendreferende Kopp und Kauter erfolgt ist, weil das Gericht als wahr unterstellt, daß Angeklagte mit ihnen über den Zahlungswert ausgeprochen haben.

Juliusahn sah im Namen der Verteidigung der Angeklagten einen Gerichtsbeschluss, wonach die Zahlung der Jugendreferende Kopp und Kauter erfolgt ist, weil das Gericht als wahr unterstellt, daß Angeklagte mit ihnen über den Zahlungswert ausgeprochen haben.

Die Begründung des Reichsanwalts, Reichsanwalt Rietmann führte in der Begründung der oben wiedergegebenen Strafanträge aus:

Die Verhandlung hat in großen Zügen das gleiche Bild ergeben, wie es die Anklage festgehalten hat. In dem äußeren Bezug kann ich die mitwirkenden Vorkänge bis zum App.-Urteil als bekannt voraussetzen. Nach der Auflösung der Brigade Ehrhardt wurden drei Vereine gegründet, von denen zwei unter der Leitung der ehemaligen Sturmabteilung unter v. Klinger und der Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere unter Hoffmann. Man kann gegen diese Vereine von vornherein geltend machen, daß Ehrhardt als Führer der Brigade nicht nur ein Verbrechen, sondern ein Verbrechen von erheblicher Bedeutung begangen hat.

Die Kameraden Ehrhardts brauchen also den Zusammenhang nicht zu scheuen. Sogar konnte die kameradschaftliche Beziehung im Hinblick auf die Freigabe der Kameraden mit einander verbunden nicht auch nach dem Appell. In jeder Sache aber nur zur Verurteilung, ob jemand vorbestraft war, wenn er nur zuverläßlich und treu war. Es ist begreiflich, daß die Ehrhardt-Offiziere die Ziele und die Wirkung der Ziele nicht nicht vor sich, als Gefahr für das Vaterland heranzuziehen, als es gilt, in Oberbegriffen politische Aufstände abzuwehren. Da gewisse Verhandlungen ein. Als ihr Ergebnis kann festgestellt werden, daß Hoffmann sich für berechtigt halten konnte, für den erneuerten vaterländischen Aufstand eine Abwehrorganisation zu bilden und die Vorbereitungen dazu durchzuführen zu lassen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als eine Organisation aufzustellen, an die sich das Regiment angeschlossen hätte, um militärische Aufgaben. Die Schweigepflicht und der unbefugte Gebrauch von Geheimnissen waren nicht die Geheimhaltung und die heimliche Verhüllung der Sache zu fördern. Die Angeklagten wußten aber, den etwas phantastischen Satz von der Falschheit (!). Ihre Erklärungen nach dieser Richtung sind nach meiner Überzeugung durchaus einseitig. Grundlegend war der Befehl vom 14. Juli 1921 an die Wehrmacht, der die Maßnahmen feststellte, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Das innere Ziel

In der Bearbeitung dieser Entwürfe wurde die Hauptleistung durch den Zusatz des Offenbarungscharakters erreicht. Es ist nun zweifellos, daß die Organisation noch neben der äußeren Aufgabe ein inneres Ziel gesetzt hatte. Hoffmann hat sich gezeigt, daß ein vaterländischer politischer Verein gegründet werden sollte. Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.

Die Angeklagten haben die Maßnahmen feststellt, die die Aufstellung des Regiments überstehen sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimhaltung angeordnet, die sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe, das sich nicht mit der Aufstellung des Regiments vereinbaren ließe.



Theologienprofessor Goll Der neue Rektor der Berliner Universität

Gumbels Vortrag in Dijon. In der der deutschen und französischen Liga für Menschenrechte veranstalteten Austausch-Tournee sprach Dr. Gumbel von der Universität Heidelberg als Einleitung einer Reihe von Vorträgen zunächst in Dijon, wo der Abgeordnete von Nord, G. Mart, die Leitung der Versammlung



